

Eine wichtige Maßnahme im Interesse der Ertragssicherung Bewässerung im Obstbau ist unerlässlich!

Von Landwirtschaftsrat Belcher, Halle (Saale)

Die geringen Niederschläge im letzten Winter und in diesem Frühjahr haben zur Folge gehabt, daß der Wasservorrat im Boden nur sehr gering ist. Abgesehen davon, daß die seltenen Niederschläge eine Anreicherung der oberen Bodenschichten mit Wasser nicht ermöglicht haben, ist auch der Grundwasserstand fast abgesunken. Die Obstgewächse leiden daher stellenweise nicht unerheblich unter Wassermangel, und deshalb ist das Bewässern dringend notwendig. Dies ist besonders bei allen denjenigen Obstgewächsen der Fall, die fruchtbar ansetzten; denn diese können nur dann zu hochwertigen Früchten ausgebildet werden, wenn genügend Bodenfeuchtigkeit zur Verfügung steht.

Am günstigsten für das Wachstum der Obstgehölze ist das Vereiseln, d. h. also das Zuführen von Wasser durch Furchen, Rinnen, aus Schläuchen oder Viehflammen. Wesentlich ist hierbei, daß geeignete Bewässerungen langsam den Gehäusen zufließen, und zwar so lange, wie der Boden das Wasser aufnehmen imstande ist. Denn nur dann, wenn so viel Wasser zugeleitet wird, daß es auch in die tieferen Bodenschichten eindringen kann, hat das Bewässern seinen Zweck erfüllt, und die Obstgehölze können nennenswerten Nutzen daraus ziehen. In manchen Jahren genügt sogar einmaliges durchdringendes Bewässern in den Frühjahrsmonaten zur vollen Ausbildung der Früchte, weil in den Sommermonaten in der Regel die Niederschläge häufiger sind. Andererseits kommt es gerade zur Zeit der ersten Entwidlung der Fruchtansätze auf die Furchenabfuhrung genügend Wasser an, weil andernfalls viele Fruchtansätze wieder abgefallen werden. Weiterhin hat das Vereiseln den Vorteil, daß es mit einfachsten Mitteln durchgeführt werden kann, vor allem in hügeligen Gelände. Bei geschickter Führung der Furchen können selbst größere Flächen sowie auch eine größere Anzahl von Bäumen ohne weitere technische Hilfsmittel bewässert werden, wenn eine

genügend Wasser führende Pumpenanlage, Wasserleitung usw. vorhanden ist. In anderen Fällen lassen sich einfache Holzrinnen, aus zwei Brettern zusammengeschlagen und mit Pappe ausgelegt, sehr gute Dienste, um das Wasser an die betreffenden Pflanzen heranzubringen.

Das Beregnen mit Regenanlagen, Weistrahlerregnern usw. ist ebenfalls durchaus zu empfehlen, jedoch muß man bei Kessel- und Schichtenmörselempfängerungen damit rechnen, daß die Schorfkrankheit durch häufigeres Regnhalten der ganzen Pflanzen und des Erdbodens in ihrer Entwicklung gefördert werden kann. Die üblichen Spritzungen hiergegen müssen daher besonders sorgfältig durchgeführt werden. Beim Beregnen unterläßt häufig der Fehler, daß zu wenig Wasser gegeben wird, vor allem bei größeren Obstbäumen. Es müssen daher dementsprechend leistungsfähige Regenanlagen verwendet werden, oder die Beregnungszeit muß entsprechend lange bemessen werden.

Durchdringendes Bewässern ist, wie bereits erwähnt, allererstes Erfordernis, wenn der Boden erreicht werden soll. Die späten Abend- oder frühen Morgenstunden kommen in Betracht; noch besser sind die Nachtstunden geeignet. Vorsicht ist besonders geboten bei der Beregnung von Erdbeeren; denn sie neigen zu Wurzelstodungen, wenn sie bei Sonnenbestrahlung beregnet werden.

Nach Verwendung der Bewässerung ist es unerlässlich, daß der Boden nach aufgelockert wird, sobald er genügend abgetrocknet ist; denn andernfalls gehen die Vorteile der Wasserzufuhr sehr bald wieder verloren durch übermäßig starke Wasserbindung aus dem Boden.

Der Kampf gegen die Drosseln eröffnet!

Die neue Fassung des § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Reichsjagdgesetzes vom 27. März 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 431) gibt in der Sechsten Verordnung vom 10. Dezember 1942 eine erfreuliche Möglichkeit, endlich gegen die Drosseln auf gelegentlichem Weg vorzugehen. Das mag für viele an der Drosselwelt Interessierte, die vor allem die Schwarzdrossel lieben, überraschend kommen, und sicher werden viele Drosselfreunde empört sein, daß diesem schmutzigen Vogel der Kampf angelegt wird. Diese Mäherufe kommen aber durchaus aus solchen Kreisen, die die Schäden der Amsel nicht zu spüren bekommen. Falch verstandene Zerlebe — das kann man immer wieder beobachten — macht im Winter keinen Unterschied zwischen den nützlichen Eingewögeln, vor allem den Reihern, und den andern Vögeln, wie Spatz und Amsel, sondern sättert mit dem, was die Küche an Abfällen liefert. Die Drossel bleibt daher auch im Sommer in der Nähe des Menschen und seiner Gartenfrüchte. Die Gefährlichkeit geht so weit, daß das Obst auch halbrot geplündert wird, es nicht also nicht, das Obst für die Ernte, um es vor den schwarzen Räubern zu retten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Amsel zum

Abfahrregelung für stickstoffhaltige Düngemittel

Von der Reichsstelle Chemie ist ferner die Abfahrregelung für stickstoffhaltige Düngemittel im Düngedjahr 1943/44 (i. B. 1943 bis 31. 5. 1944) bekanntgegeben worden (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 124 vom 31. 5. 1943). Danach gelangen im neuen Düngedjahr 00 v. H. der im Düngedjahr 1940/41 bezogenen stickstoffhaltigen Düngemittel zur Verteilung. Als bezogene Menge gilt nur die Ware, die im Jahre 1940/41 aus dem Grundkontingent geliefert, nicht dagegen die Menge, die darüber hinaus von den Landes- bzw. Kreisbauernschaften auf Bezugswahlungen bezogen wurde. Bis zum 15. Dezember 1943 darf nur die Hälfte des Kontingents zur Auslieferung gelangen. Zum Ausgleich von Härten aller Art können im Düngedjahr 1943/44 darüber hinaus von den Landes- bzw. Kreisbauernschaften auf Antrag zusätzliche Mengen an Stickstoff im beschränkten Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt notwendiger Pflanzenschutz . . .

... im Freilandgemüsebau

Im Kohl- und Spargelbau ist die Drehherzkrankheit sehr gefährlich, die daran erkenntlich ist, daß die Herzblätter spiralförmig gedreht und am Grund angeschwollen sind. Diese Erkrankung wird durch die Larven der Drehherzmücken hervorgerufen. Sie werden etwa 2 mm lang und saugen an den Blattflächen der Herzblätter. In einem Jahr können bis zu 5 Weibchen an einem Blatt sitzen. Alle Kohlblätter werden von diesen Schädlingen befallen. Am meisten haben minderbewusste Kohlleider darunter zu leiden. Infolge der Deformierung der Herzblätter entwickeln sich beim Kopf Kohl viel weniger Seitentriebe. Auch beim Rosenkohl kann man sehr oft eine Verzerrung beobachten. Der Befall besteht vorwiegend aus kleinen, unansehnlichen Nischen, die selbst Fraßstellen aufweisen. Auch bei den nicht verzerrten Rosenkohlen können solche defekte Köpfe oft in großer Zahl beobachtet werden, wodurch der Marktwert fast verringert wird. Dieser Schaden wird insbesondere von den späteren Generationen hervorgerufen.

Die Bekämpfung geschieht mit einer Nikotin-Schwefel-Lösung, bestehend aus 0,15 % Nikotinöl und 0,8 % Del-Schwefel. Auch mit dem Pyrethrum-Derivat-Spritzmittel „Parexon“ und dem Pyrethrum-Derivat-Staubmittel „Dustalin“ werden gute Erfolge erzielt. Es ist aber darauf zu achten, daß von dem Spritz- bzw. Staubmittel das Herz gut getroffen wird. Die erste Bekämpfung hat, je nach der Gegend, Anfang bis Mitte Juni zu erfolgen. Sie muß einmal höchstens wiederholt werden.

Wiederholt wird zur Bekämpfung der Drehherzmücken auch Kalifolien verwendet. Dieser wird vor der ersten Dache als Kopfbüchse gegeben, aber so, daß die Pflanzen nicht getroffen werden, und wird sofort eingeschüttet. Etwa 14 Tage später wird die Maßnahme noch einmal wiederholt. Der Kalifolien soll die Larven der ersten Generation, die sich im Boden verpuppen wollen, vernichten, so daß das Auftreten der zweiten Generation verhindert wird.

In jungen Spargelanlagen ist im Juni mit dem Auftreten des Spargelwesens zu rechnen. Die Krankheit tritt gewöhnlich zuerst an einer bis dreijährigen Pflanze auf. Bei starkem Befall sehen die Pflanzen rohbraun aus. Sie werden unter dem Einfluß der Krankheit gelb und können für ein bis zwei Jahre keine Reservestoffe sammeln, wodurch eine Schwächung der Spargelpflanzen eintritt. Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen mit einer 1/2 bis 1 %igen Kupferfällbrühe empfindliche Spargelbrühe abzugeben. Dieses gilt auch für Großverbraucher, die ihre Spargelansätze durch das Ernährungsmittel, d. h. erhalten. Eine Eintragung der Personennamen, unter Verzicht des Dienstgehalts durch das inländische Ernährungsmittel, sind die Spargelbrühe der Großverbraucher anzugeben.

Die Spargelbrühe für Koh- und Gemüseland-Verbraucher haben sich unter Abgabe eines mit dem gezeichneten Spargelbrühe angehängten Verordnungsbeleg bei einem Großverbraucher mit der genauesten Anschrift (Vor- und Nachname, Ort, Straße, Hausnummer) eintragen zu lassen. Großverbraucher können grundsätzlich nicht von Kleinverteilern beschaffen. Die Eintragung in den Stammbuch der von mehr als zwei Großverteilern für Koh- und Gemüse und Großverbraucher haben sich unter Abgabe eines mit dem gezeichneten Spargelbrühe angehängten Verordnungsbeleg bei einem Großverbraucher mit der genauesten Anschrift (Vor- und Nachname, Ort, Straße, Hausnummer) eintragen zu lassen. Für die Dauer der Gültigkeit des Verordnungsbelegs können Kleinverteilern und Großverbraucher verpackte Spargelbrühe nur bei den durch Abgabe des Verordnungsbelegs einmal gewählten Stammbuchern beschaffen.

daß, das befallene Laub rechtzeitig abzuschneiden und zu verbrennen, damit das Auftreten weiterer Generationen verhindert wird. Auch Zwiebeln kann auch Vorbegehaltnen.

In Vertiefungen, in denen erkrankte Gemüselblätter die angeregten Schilpläusen abstellen, taucht man die Blätter der Jungpflanzen vor dem Kaspflanzen in eine 0,1 %ige Dithionat-Lösung (1 g auf 1 Liter Wasser). Dieses Mittel wirkt auch gegen die Larven der Drehherzmücken. Die Pflanzen müssen aber nach etwa 10 Tagen erneut mit dieser Lösung bespritzt werden. Im Hofen von kleineren Flächen fernabzuhalten, kommt man in einer Höhe von etwa 15 cm um das Feld einen Strohhalm, der in Kränzen geflochten wird. Durch den süßen Geruch werden die Kohlen abgelenkt.

Der Herbst- und Danerholbau hat auf die Drosseln zu achten. Die Pflanzen sind im Herbst mit einer 0,05 %igen Sublimat-Lösung (0,5 g auf 1 Liter Wasser) oder mit einer 0,5 %igen Dithionat-Lösung (5 g auf 1 Liter Wasser) oder mit einer 0,5 %igen Kalkmilch-Lösung zu besprühen. Ein neues Bekämpfungsmittel ist das Quecksilber-

Aus den Gartenbauwirtschaftsverbänden

Anordnung Nr. 1/43

des Gartenbauwirtschaftsverbandes Sachsen
Betr.: Verteilung der Ernährung dienender Gartenbau-Produkte

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenbau der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. 10. 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 911), des § 8 der Verordnung der Gartenbauwirtschaftsverbände vom 8. 2. 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 70) und der Verordnung über die öffentliche Verteilung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. 8. 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1321) wird mit Zustimmung der Großverteilern der Gartenbauwirtschaftsverbände die folgende Anordnung erlassen:

1. Zur Sicherstellung einer geordneten Verteilung von Gartenbauwirtschaftlichen in- und ausländischer Herkunft, die der Ernährung dienen, kann der Gartenbauwirtschaftsverband bestimmen, welche Erzeugnisse einer besonderen Verteilung unterworfen werden.
2. Importierte und Großverteilern haben alle Kaufleute von Koh- und Gemüse den dafür besonders bestimmten Stellen vor Verkauf zu melden. Der Abschreibungs- und die Höhe der Anstellung wird laufend durch Bekanntmachungen bekanntgegeben.
3. Die durch Bekanntmachung für verpackt erklärten Erzeugnisse dürfen an die Kleinverteilern für Koh- und Gemüse nur gegen vom Gartenbauwirtschaftsverband angegebene Verordnungsbeleg abgegeben werden.
4. Dieses gilt auch für Großverbraucher, die ihre Spargelansätze durch das Ernährungsmittel, d. h. erhalten. Eine Eintragung der Personennamen, unter Verzicht des Dienstgehalts durch das inländische Ernährungsmittel, sind die Spargelbrühe der Großverbraucher anzugeben.
5. Die Spargelbrühe für Koh- und Gemüse und Großverbraucher haben sich unter Abgabe eines mit dem gezeichneten Spargelbrühe angehängten Verordnungsbeleg bei einem Großverbraucher mit der genauesten Anschrift (Vor- und Nachname, Ort, Straße, Hausnummer) eintragen zu lassen.
6. Großverbraucher können grundsätzlich nicht von Kleinverteilern beschaffen.
7. Die Eintragung in den Stammbuch der von mehr als zwei Großverteilern für Koh- und Gemüse und Großverbraucher haben sich unter Abgabe eines mit dem gezeichneten Spargelbrühe angehängten Verordnungsbeleg bei einem Großverbraucher mit der genauesten Anschrift (Vor- und Nachname, Ort, Straße, Hausnummer) eintragen zu lassen.

Für die Dauer der Gültigkeit des Verordnungsbelegs können Kleinverteilern und Großverbraucher verpackte Spargelbrühe nur bei den durch Abgabe des Verordnungsbelegs einmal gewählten Stammbuchern beschaffen.

Rehräuber geworden ist. Genaue Beobachtungen haben erwiesen, daß sie neunjährige Eingewögeln aus den Reihern röh und fröh. Dazu kommt ihr lautes, sich vordringendes Bellen, das die nützlichen Vögel im Brutgeschäft stört, die wir aber auf keinen Fall im Gartenorganismus entbehren können, da sie eine Gartenpolizei darstellen, die unerlässlich für uns ist. Und man kann gewiß sein, daß der Reichtum an Eingewögeln sich nach der Anzahl der Amseln richtet; nehmen sie in einem Gebiet zu, nehmen die Eingewögeln ab. An ihrer Stelle richten sich Spatzen ein.

So kann der Praktiker das neue Gesetz nur begrüßen und hoffen, daß dadurch ein gesunder Ausgleich in der Natur erzielt wird. Dabei sei durchaus betont, daß der Kampf nur der Gartenamself angelegt wird. Trotzdem soll die Freigabe der Drosseln nicht bedeuten, daß man ein rücksichtsloser Vernichtungsfeldzug einzusetzen hätte. Aber wenn man bedenkt, daß wir uns einem wenn auch noch so geringen Obstverlust in jeder Zeit auf keinen Fall leisten können, dann wird man erkennen, daß das neue Gesetz zu Recht besteht. Karl Wagner.

Eine Versuchs- und Lehrwirtschaft für Gartenbau in Kärnten

In St. Andrä im Lavanttal in Kärnten wird in diesem Jahr eine Versuchs- und Lehrwirtschaft für Obst- und Gartenbau errichtet. Diese Versuchswirtschaft wird einem alten Bauern des Kärntner Landes befreit. Das Lavanttal wurde deswegen ausgewählt, weil hier die besten klimatischen Bedingungen für den Gartenbau, namentlich für den Obstbau, in Kärnten bestehen.

Wiederverwendung der Glaskisten

Der Reichsverband des deutschen Flachglas-Großhandels e. V. teilt uns in der vorigen Ausgabe veröffentlichten Mitteilung über die gültigen Preise für Gartenglas ergänzend noch folgendes mit:

Die Leerlisten sind unbedingt dem Glaskändler zurückzugeben oder bei Anlieferung neuer Ware mitzugeben. Vor allem aber ist es notwendig, die Kisten sorgfältig zu öffnen. Es ist also das obere Deckelblatt zu lösen und nicht die Seitenwände der Kisten zu zerbrechen, weil dadurch eine Wiederverwendung der Glaskisten in Frage gestellt wird.

Einfuhr von Nelken-Schnittblumen aus Dänemark

Gemäß einer Verfügung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 13. Mai 1943 ist jetzt abweichend von den bestehenden Vorschriften die Einfuhr von Nelken-Schnittblumen aus Dänemark auch in den Sommermonaten bis zum 15. November 1943 gestattet. Für diese Einfuhren gelten die pflanzenpolizeilichen Bestimmungen vor, daß die Sendungen von einem Ursprungszeugnis nach vorgefertigtem Muster begleitet sein müssen. Außerdem darf die Nachuntersuchung an der Grenzempfangsstelle durch den deutschen amtlichen Pflanzenbeschauendienst keinen Anlaß zu Beanstandungen geben. Schi.

freie und ungefährliche Präparat „Forslax“, das vom Deutschen Pflanzenschutzdienst bereits geprüft und anerkannt worden ist. Infolge der Ungefährlichkeit des Mittels kann das Präparat ohne Wilschein bezogen werden. Metallförmigen werden von der Forslax-Lösung nicht angegriffen; die Anwendung erfolgt folgend. Die Pflanzen werden mit einer dieser Lösungen etwa 2-3 Tage nach dem Auspflanzen besprüht. Dieses Besprühen ist nach weiteren 8-10 Tagen und nach 20 Tagen zu wiederholen. Man rechnet je Pflanze etwa 20 ccm Flüssigkeit.

Ein sehr gefährlicher Schädling des Kohls ist die Kohlfloh. Die Kohlflohe ist ein Kleinschmetterling, der in der Regel seine Eier im Mai und Juni auf den Unterseite der Kohlblätter ablegt. Die aus den Eiern kommenden Raupchen kriechen sich in das Innere des Blattes ein, wo sie das Blattgarn zerstören. Sobald sie größer geworden sind, schaben sie auch von außen die Blätter ab. Der Schädling kann in drei Generationen auftreten und die Kohlleider total vernichten. Zur Bekämpfung werden derzeitig, oder vorzuziehen, die alte Stäubemittel leisten gute Dienste. Bei Stäubemitteln aus einem Teil Tabakstaub und vier Teilen Raß oder einem Teil Raß und zwei Teilen Raß werden empfohlen. Reichelt, Hannover.

Schützt die Ernten vor Feindeinwirkungen!

Die Erfahrungen der letzten Wochen haben mehr denn je gezeigt, daß unseren Feinden jedes Mittel recht ist, um unsere Widerstandskraft zu brechen. Sie haben unter dem Einfluß jüdisch-bolschewistischer Ratgeber ihre Luftangriffe schon von Anfang an nicht auf militärische Ziele konzentriert, sondern sind von jeder den Weg des geringsten Widerstandes gegangen, indem sie dort angriffen, wo sie die Zivilbevölkerung weniger hart geschüttelt wußten. Die Vorkommnisse der letzten Zeit, bei denen völlig schuldlose friedliche Landgemeinden von den Nordbrennern der britisch-amerikanischen Luftwaffe überfallen worden sind, lassen deshalb höchste Wachsamkeit und größte Aufmerksamkeitsbereitschaft zur Pflicht werden. Aus diesem Grund werden (siehe die Richtlinien für den Schutz der Ernten vor Verminstung durch feindliche Luftangriffe) erlassen, deren Befolgung für jeden einzelnen dringendstes Erfordernis ist. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß bei verständnisvollem und verantwortungsbewusstem Zusammenwirken aller Fliegergeschäden vermieden oder doch wesentlich herabgemindert werden könnten. Deshalb gilt: Die Ernte muß rechtzeitig durchgeschützt werden, weil Brandgefahr z. B. beim Getreide auf dem Feld in der Zeit der Ernte besteht. Das sofortige Stoppen der feindlichen Luftangriffe ist notwendig. Es muß beim Einfahren darauf geachtet werden, daß keine Phosphor-Brandmittel mit eingebracht werden, weil sich Phosphor sofort entzündet, sobald es trocken wird. Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten ferner auch für gärtnerische Kulturarten, besonders für solche, die zur Sommergewinnung angebaut werden. Auf den Lagerböden und Speichern sind ausreichende Schutzmittel und -geräte bereitzustellen; ungepacktes Getreide ist z. B. weniger brandgefährlich.

Heu und Stroh sind möglichst auf mehreren voneinander getrennten Lagerplätzen unterzubringen, um nicht den gesamten Vorrat zu gefährden. Keine Stapel in der Nähe von Ställen und Häusern errichten! Umherliegendes Stroh zusammenkratzen, weil es in der Nähe von Gebäuden die Ausbreitung von Bränden begünstigt. Maschinen und Geräte sollen möglichst so untergebracht werden, daß sie bei Bränden von Ställen und Ställen nicht mit vernichtet werden und gegebenenfalls leicht gerettet werden können, am besten nicht alle am gleichen Ort unterbringen!

Auch zur Rettung des Viehes sind alle Maßnahmen vorzubereiten und das schnelle Herausführen aus den Ställen mehrfach zu üben. Wegen des Zurücklaufens der Tiere in brennende Ställe, mit dem im Ernstfall zu rechnen ist, muß entsprechende Vorkehrung getroffen werden.

Persönliche Mitteilungen

In diesen Tagen feiert der frühere Oberbürgermeister der Pflanzener Anstalten, Dr. Carl Schmidt, seinen 75. Geburtstag. Dr. Schmidt hat nicht nur bei den Pflanzener Anstalten bis zu ihrer Auflösung mehr als 20 Dienstjahre abgeleistet, sondern ist noch seinen Anhängern schon wieder mehr als 10 Jahre bei der Schmeckerei des Roten Kreuzes in Rosenort tätig, noch seines hohen Alters von 75 Jahren. Am 1. Juni 1942 feierte er die 50. Hochzeit seiner Ehefrau, die er mit ihr verheiratet hat. Er hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht. Dr. Schmidt hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht.

Dr. Schmidt hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht. Er hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht.

Dr. Schmidt hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht. Er hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht.

Dr. Schmidt hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht. Er hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht.

Dr. Schmidt hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht. Er hat eine sehr glückliche Ehe geführt und hat eine große Anzahl von Kindern, die er mit großer Liebe erzieht.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

- 12. 8. Leipzig (Cob- und Gemüseland). Die Versammlung (1943) ab.
- 13. 6. Göttingen. 14. 30 Uhr. Norddeutscher Volksbund. Verteilung von, auch, Zugang in der Viehhalle.
- Landesbauernschaft Ostfalen
- 17. 6. Göttingen. 14. 30 Uhr. „Brauner Hirsch“.

Wee nach Alaan

die Fernsprechtungen mit privaten Gesprächen verstopft, gefährdet die Botschaften durch Luftangriff Geschädigten!

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Schillerstr. 20. - Hauptverteilung: Ost-Praggen, 4. J. Weimarer; Fern-Vertrieb: Göttingen, Hagenstr. 1. - Verlag: Göttinger Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Köpenicker Str. 1. - Druck und Anzeigenannahme: Zornigke & Co., Frankfurt (O.). - Anzeigenleiter: Fritz Philipp, Frankfurt (O.).

